



Tagesordnung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

des Greenkeeper Verband Deutschland e.V.

am Dienstag, den 24.02.2026 um 17:30 Uhr

im H+ Hotel Wiesbaden Niedernhausen, 65527 Niedernhausen

TOP 1 – Begrüßung durch den Präsidenten

TOP 2 – Bekanntgabe der Tagesordnung

TOP 3 – Berichte zum Geschäftsjahr 2025

3a) Bericht des Präsidenten

3b) Bericht des Schatzmeisters

3c) Bericht der Kassenprüfer

TOP 4 – Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

TOP 5 – Neuwahl eines Kassenprüfers

TOP 6 – Beschlussfassung über Satzungsänderung § 9

*(Möglichkeit zur Wahl maximal eines Fördermitglieds in den Vorstand (ohne Präsidentenamt)
Der genaue Wortlaut der geplanten Satzungsänderung ist dem Anhang 1 zu dieser Einladung
zu entnehmen.*

TOP 7 – Neuwahlen des geschäftsführenden Vorstandes

7.1 Turnusmäßige Wahlen für 4 Jahre (reguläre Amtszeit):

– Präsident

– Schatzmeister

7.2 Ergänzungswahl aufgrund vorzeitigen Ausscheidens (Amtszeit bis zur nächsten regulären Wahl, 2 Jahre):

– Vizepräsident

7.3 Neubesetzung bei erfolgreicher Wahl des bisherigen Schriftführers zum Präsidenten
(Amtszeit bis zur nächsten regulären Wahl, 2 Jahre):

– Schriftführer

Zusatzinformationen zu den Kandidaturen sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

TOP 8 – Bericht aus der Geschäftsstelle

TOP 9 – Bericht des Vorsitzenden GVD-Weiterbildungsausschuss (WBA)

TOP 10 – Ehrungen

TOP 11 – Anträge

*Anträge für die Mitgliederversammlung müssen bis spätestens zwei Wochen vor der
Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle eingereicht
werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.*

TOP 12 – Verschiedenes

Anhang 1 zu TOP 6 – Beschlussvorlage Satzungsänderung

TOP 6 – Beschlussfassung über Satzungsänderung § 9

(Möglichkeit zur Wahl eines Fördermitglieds in den Vorstand (ohne Präsidentenamt))

Gegenüberstellung der bisherigen und geänderten Fassung von § 9 Abs. 2

Bisherige Fassung	Geplante geänderte Fassung (Beschlussvorschlag)
§ 9 (2) (geschäftsführender Vorstand) Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus dem 1. Vorsitzenden (Präsident), dem 2. Vorsitzenden (Vizepräsident), dem Schriftführer und dem Schatzmeister zusammen. Als Vorstandsmitglied des geschäftsführenden Vorstandes können nur ordentliche Mitglieder gewählt werden.	§ 9 (2) (geschäftsführender Vorstand) Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus dem 1. Vorsitzenden (Präsident), dem 2. Vorsitzenden (Vizepräsident), dem Schriftführer und dem Schatzmeister zusammen. Als Vorstandsmitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können nur ordentliche Mitglieder gewählt werden. Abweichend hiervon ist die Wahl einer natürlichen Person der Beitragsklasse „Fördermitglied Einzelperson“ in den geschäftsführenden Vorstand zulässig; die Anzahl der Fördermitglieder im geschäftsführenden Vorstand ist auf eine Person begrenzt. Die Übernahme des Präsidenten- und des Vizepräsidentenamtes ist ausgeschlossen.

Anhang 2 zu TOP 7 – Zusatzinformationen zu den Neuwahlen

In der diesjährigen Wahlperiode ergeben sich besondere Neuwahlen, da zwei amtierende Vorstandsmitglieder für andere Ämter kandidieren möchten:

- Der bisherige **Schriftführer**, Christian Steinhauser, stellt sich zur Wahl als **Präsident**.
- Der bisherige **Schatzmeister**, Tobias Gerwing, kandidiert für das Amt des **Vizepräsidenten**.

Daraus folgt:

- Sollte Christian Steinhauser zum Präsidenten gewählt werden, ist das Amt des **Schriftführers** neu zu besetzen.